



## Niederschrift

### I. Öffentlicher Teil

Sondersitzung	Jugendhilfeausschuss
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz, Ratssaal
Datum	04.10.2023
Beginn	16:45 Uhr
Ende	17:00 Uhr

## I Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Kircheis eröffnet die Sitzung.

### 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Kircheis stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung fristgerecht zugegangen ist.  
Der Jugendhilfeausschuss ist mit zehn stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

Frau Kircheis (Vorsitz)	Fraktion SPD
Herr Schulz	Fraktion CDU
Herr Amat Kreft	Fraktion AUB/SUB
Herr Heine	Fraktion DIE LINKE
Herr Gärtner	Fraktion UC/FDP
Frau Engelhardt	Fraktion AfD
Frau Reichan	Miteinander gGmbH
Herr Lachmund	Humanistisches Jugendwerk e. V.
Herr Boddeutsch	Stadtsporbund Cottbus
Herr Schubert	Fröbel e. V.

#### Vertreter der Verwaltung:

Herr Schneider	amtierender Dezernent für Soziales, Jugend, Bildung & Integration
Frau Schieke	amtierende Jugendamtsleiterin

Entschuldigt: Frau Berg, Frau Robel, Herr Loehr, Herr Sicker, Herr Hartmann, Herr Feldner,  
Frau Brunzel, Frau Erdmann, Herr Adam

### 3. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

#### **4. Vorlagen der Verwaltung**

##### **4.1 JHA-008/23**

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit – Aufstellung der Vorschlagslisten

Frau Schieke

Mit Schreiben vom 08.09.2023 teilte das Amtsgericht der Stadt Cottbus mit, dass die Vorschlagslisten zwingend mindestens die doppelte Anzahl an Personen aufweisen müssen, als die erforderliche Zahl der dann bestimmten Personen. Es ist eine staatsbürgerliche Pflicht, sollten sich nicht ausreichend Bewerbende gefunden haben, sei eine freie Suche im Melderegister durchzuführen. Auch im Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) wird darauf hingewiesen, mit Angabe der Rechtsgrundlage, so dass eine freie Suche im Melderegister veranlasst wurde. Dies entspricht nicht dem Wunsch der Stadt, die unverändert auf Freiwilligkeit gesetzt hätte und weitere Bemühungen und Werbung für das Amt in die Wege geleitet hatte. Die Anzahl der Frauen wurde in der Zwischenzeit durch freiwillige Bewerbungen erreicht. Die Anzahl der erforderlichen männlichen Kandidaten wurde nicht erreicht und war zwangsläufig anderweitig zu erbringen.

Es wurden 80 männliche Personen, prozentual anhand Einwohner auf Stadtteile verteilt, aus dem Melderegister gezogen. Eine besondere Benachrichtigung der auf diese Weise für das Jugendschöffenamt vorgeschlagenen ist nicht vorgesehen, die Stadt Cottbus entschied sich für ein Anschreiben um die Möglichkeit der Freiwilligkeit einzuräumen. Eine besondere Zustimmung der Angeschriebenen bedarf es nicht. Der Vorteil eines Anschreibens ist aber die Möglichkeit, dass die vorgeschlagenen Umstände benennen können, die einer Wahl entgegenstehen. Acht Personen haben Ausschlussgründe benannt die auch anerkannt werden konnten und zwei Personen haben sich beworben.

Die Anzahl der männlichen Bewerber haben wir nicht erreicht.

Zur Abstimmung liegen drei Vorschlagslisten vor

- Vorschlagsliste Frauen  
von 14 erforderlichen haben sich 21 beworben
- Vorschlagsliste Männer  
von 24 erforderlichen haben sich 12 beworben (davon 2 nach EMA-Anschreiben)
- Vorschlagsliste EMA - 80 Männer wurden mit PZU angeschrieben  
2 Männer haben sich beworben  
8 Personen haben Ausschlussgründe benannt, die anerkannt wurden.  
70 Personen haben sich nicht schriftlich gemeldet und stehen auf der Vorschlagsliste.

Der JHA hat über den Antrag JHA-008/23 mit den dazugehörigen drei Vorschlagslisten abgestimmt:

**Abstimmung: 10-0-0**

#### **5. Sonstiges**

Herr Raab

Er fragt nach, ob die Listen zu seiner Entlastung wieder eingesammelt werden.

Das war nicht vorgesehen, können aber hier abgegeben werden um dann durch die Geschäftsstelle datenschutzgerecht entsorgt zu werden.

gez. Kerstin Kircheis  
Vorsitzende des JHA

gez. Petra Taut  
Protokollantin